

Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Peter Lehndorfer 25. März 2010 AD(H)S Fachtagung StMAS





Als leitliniengerecht gilt eine multimodale Behandlung:

- Psychotherapie des Kindes/Jugendlichen
- Aufklärung und Beratung (Psychoedukation)
- Elterntraining und Interventionen in der Familie (einschl. Familientherapie)
- Interventionen im Kindergarten/in der Schule
- Pharmakotherapie

Zur Behandlung der komorbiden Störungen können ergänzend Interventionen durchgeführt werden, vor allem:

- Einzel- und/oder Gruppenpsychotherapie, z.B. zur Verminderung von geringem Selbstwertgefühl und/oder Problemen mit Gleichaltrigen
- Soziales Kompetenztraining
- Übungsbehandlungen zur Verminderung von umschriebenen Entwicklungsstörungen



Psychotherapie wird erbracht

- im ambulanten Setting (Niederlassung in eigener Praxis SGB V oder privat, Erziehungsberatungsstelle SGB VIII)
- im stationären oder teilstationären Setting (Klinik, Wohngemeinschaft, Heim)
- von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- von Psychologischen Psychotherapeuten
- von Kinder- und Jugendpsychiatern
- von psychotherapeutisch tätigen Ärzten



Psychotherapie wird erbracht

- im ambulanten Setting (Niederlassung in eigener Praxis SGB V oder privat, Erziehungsberatungsstelle SGB VIII)
- im stationären oder teilstationären Setting (Klinik, Wohngemeinschaft, Heim)
- von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- von Psychologischen Psychotherapeuten
- von Kinder- und Jugendpsychiatern
- von psychotherapeutisch tätigen Ärzten



- In Bayern gibt es ca. 4 500 Psychologische Psychotherapeuten
- und ca. 750 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Etwa die Hälfte ist niedergelassen in eigener Praxis
- Ca. 2 000 Psychologische Psychotherapeuten und 450 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind zugelassen zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung und können Leistungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen erbringen





Als wissenschaftlich anerkannt gelten

- die psychodynamische Psychotherapie (analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)
- die Verhaltenstherapie
- die systemische Psychotherapie
- die Gesprächspsychotherapie (für Erwachsene)

Zugelassen zur vertragspsychotherapeutischen Behandlung sind psychodynamische Psychotherapie und Verhaltenstherapie





Individuell angepasste Therapie- bzw. Trainingsprogamme: z.B. das Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten (THOP):

- Problemdefinition, Störungskonzept, Behandlungsplanung
- Förderung positiver Eltern-Kind-Interaktion
- Aufstellen von klaren Familienregeln, adäquates Auffordern
- Belohnung, Verstärkung
- Spieltraining, um die Beschäftigungsintensität und Ausdauer zu steigern; Selbstmanagementtraining
- Begleitende Interventionen im Kindergarten und Schule
- CD-ROM





Behandlung der AD(H)S-Symptomatik und damit verbundener komorbider psychischer Beeinträchtigungen wie Depressionen, Angststörungen oder Schwierigkeiten in der Regulation eigener Gefühle mit genuin psychotherapeutischen Methoden

- Verhaltenstherapie: Lerngeschichte des Kindes aus entwicklungspsychologischer Perspektive -> individuelle Verhaltensanalyse -> verhaltenstherapeutische Intervention inkl. Elternarbeit
- Psychodynamische Psychotherapie: Psychodynamik der Erkrankung auf dem Hintergrund der individuellen Lebensgeschichte des Patienten inkl. Beziehungsund Bindungsserfahrungen -> individueller Behandlungsplan inkl. Elternarbeit
- Familientherapie: Fördern eines Verständnisses, das nicht nur die individuellen Symptome und Beeinträchtigungen des Kindes in den Mittelpunkt stellt, sondern diese als Teil der Familiendynamik begreift



Stundenkontingente im Rahmen der GKV

Verfahren	Einzeltherapie	Gruppentherapie
AP und TP	Kinder max. 150 Leistungen + begleitende Beratung der Bezugspersonen; Jugendliche max. 180 Leistungen	Kinder und Jugendliche max. 90 Doppelstunden
VT	Kinder und Jugendliche max. 80 Leistungen + begleitende Beratung der Bezugspersonen	Kinder und Jugendliche max. 80 Doppelstunden





Kassenärztliche Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Qualitätsgesicherte Versorgung von Kinder und Jugendlichen mit ADHS/ADS

Ein Konzept der KBV-Vertragswerkstatt Vorstellung am 29. Mai 2008



Wie finde ich einen Psychotherapeuten?

- Vor Ort: Telefonbuch oder Branchenbuch, Vermittlung durch P\u00e4diater,
 Kinder- und Jugendpsychiater, Beratungsstelle, Schule ...
- www.ptk-bayern.de oder www.kvb.de
- Psychotherapie Koordinationsstelle der KVB
 - Auskünfte zu Psychotherapieleistungen, die von den KK bezahlt werden
 - Vermittlung von Erstkontakt zur Diagnostischen Abklärung
 - Vermittlung von Adressen
 - Vermittlung freier Psychotherapieplätze
 - Der Anruf wird vertraulich behandelt
 - Telefon: 01805 / 809680 (Mo Do: 9 bis 17 Uhr; Fr: 9 13 Uhr)
 - Telefax: 01805 / 990110
 - 2008: 6.750 Vermittlungen an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten



Wie finde ich einen Psychotherapeuten?

Wenn Sie einen Psychotherapeuten gefunden haben:

- zugelassen zur vertragspsychotherapeutischen T\u00e4tigkeit:
 - Terminvereinbarung, keine Überweisung nötig
 - 5 8 probatorische Sitzungen
 - Spiel- und Verhaltensbeobachtung
 - (Test)diagnostik
 - Anamnese
 - Somatische Abklärung
 - Diagnose- und Indikationsstellung
 - Antragstellung bei der Krankenkasse
 - Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung
- ohne Zulassung
 - Spiel-, Verhaltensbeobachtung, (Test)Diagnostik, Anamnese, somatische Abklärung, Diagnose- und Indikationsstellung, Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung
 - Privatliquidation, Klärung der Kostenübernahme



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen

Diskussion

Weitere Informationen unter www.ptk-bayern.de